

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Artikelnummer: 23050

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Industrielle Verwendung
Farbmittel für die Kunststoffindustrie*

*Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

*Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann
Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der
Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
3.2. Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Charakterisierung: Kupferphthalocyanin, Pigment Blue 15:1, C.I. 74160

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

Zusätzliche Angaben:

*Partikeleigenschaften:
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen.
C.I. Pigment Blue 15 ([29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-
N29,N30,N31,N32] Kupfer) (CAS 147-14-8):
Form: Orthorhombisch; Seitenverhältnis (x:1) = 1 bis 3 (TEM);
Kristallinität: kristallin; Agens (Agenzien): keine besondere
Behandlung; Spezifische Oberfläche: 30 - 94 m²/m³ (BET)
Partikelgrößenverteilung: d₁₀: 10 - 50 nm; d₅₀: 10 - 100 nm; d₉₀:
20 - 150 nm*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm halten und ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Folgeside 3

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Nicht explosionsgefährlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem Material aufnehmen (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

Es liegen keine Werte vor.

*PNEC (Predicted No-Effect
Concentration):*

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.*

Atemschutz:

*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.
Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer
anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter,
wenn die Risikobewertung dies erfordert.*

Handschutz:

*Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe),
F739 (US)).
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der
Handschuhhersteller zu beachten.*

Handschuhmaterial:

*Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für
Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller
unterschiedlich sein kann.
Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die
Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.*

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

*Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder
aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen
auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit
verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen
Fachmann genehmigen lassen.*

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

*Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*Form: Pulver**Farbe: blau**Geruch: geruchlos**Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar**pH-Wert: 5 - 8**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 180°C**Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt**Flammpunkt: nicht anwendbar**Verdampfungsgeschwindigkeit: Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.**Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht leicht entzündlich**Obere Explosionsgrenze: Keine Information verfügbar**Untere Explosionsgrenze: Keine Information verfügbar.**Dampfdruck: nicht anwendbar**Relative Dampfdichte: Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.**Dichte: 1.6 g/cm³ (20°C)**Löslichkeit in Wasser: unlöslich**Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht anwendbar**Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)**Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar**Viskosität, dynamisch:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

125 - 500 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Partikeleigenschaften: Weitere Einzelheiten zur Bestimmung von Nanoformen siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Mindestzündenergie: 1,30 - 4,00 J

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

Folgeseite 8

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Akute Toxizität*
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.
- LD50, oral:* > 5000 mg/kg (rat)
- LD50, dermal:* > 2000 mg/kg (rat)
- LC50, inhalativ:*
nicht bestimmt
- Primäre Reizwirkung*
An der Haut:
Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).
- Am Auge:*
Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)
- Einatmen:*
Keine Daten vorhanden.
- Verschlucken:*
Keine Daten vorhanden
- Sensibilisierung:*
Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).
- Mutagenität:*
Keine mutagenen Effekte bekannt.
- Reproduktionstoxizität:*
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
- Cancerogenität:*
Keine krebserzeugende Wirkung (geschätzt).
- Teratogenität:*
Es wird nicht als teratogen angesehen.
- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):*
Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.
Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.
- Aspirationsgefahr:*
Keine Aspirationsgefahr.
11. 2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität
Fischtoxizität:

Folgeside 9

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

*LC50: > 100 mg/l (96h, Leuciscus idus)**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna)**NOEC: > 1 mg/l (21d, Daphnia magna; OECD 211)**Bakterientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (0,5h, Pseudomonas putida)**Algtoxizität:**nicht bestimmt*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Adsorption an Belebtschlamm.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12. 4. Mobilität im Boden

*Von der Wasseroberfläche verdampf der Stoff nicht in die Atmosphäre.**Adsorption am Boden nicht zu erwarten.*

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend**Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich lassen.**Verhalten in Kläranlagen:**Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.*

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.*

23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Abfallschlüsselnr.:

040217 - Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahmen derjenigen, die unter 040216 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

*Abfallschlüsselnr.:***14. Angaben zum Transport**

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

*ADR/RID:**Kein Gefahrgut nach ADR.**IMDG/IATA:**Kein Gefahrgut nach IMDG.*

14. 3. Transport Gefahrenklassen

*ADR-Klasse:**nicht anwendbar**Gefahrzettel:**Klassifizierungscode:**Tunnelbeschränkungscode:**IMDG-Klasse:**nicht anwendbar*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: 99,3 % (Klasse III); 5.2.1: 0,1 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23050 Phthaloblau, Primärblau, PB 15:1

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 27.08.2025

Version: 1.17

Druckdatum: 07.01.2026

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US, 8b), AIC (AUS), CA (DSL), CSCL/ISHL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TCSI (TW), CICR (TR)

VOC-Gehalt: Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

CEPE Code: 7

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.